

Rödl & Partner

INVESTITIONSFÜHRER
ÄTHIOPIEN

Rahmenbedingungen für Investoren

2019
2020

Chancen nutzen



Chancen nutzen

„Welches Projekt Sie im aufstrebenden Äthiopien auch planen, Rödl & Partner steht Ihnen mit einem passenden Ansprechpartner zur Seite. Wir verfügen über jahrelange Erfahrung auf dem afrikanischen Kontinent. Unsere hochqualifizierten Mitarbeiter in unseren Niederlassungen vor Ort sind grenzübergreifend gut vernetzt. Wir begleiten Sie mit unserer Kompetenz – von der Planung bis hin zur Umsetzung.“

Rödl & Partner

Rödl & Partner

INVESTITIONSFÜHRER
ÄTHIOPIEN

2019
2020

Rahmenbedingungen für Investoren

Chancen nutzen

Inhalt

Unser Profil	6
Unsere Dienstleistungen weltweit	8
Allgemeine Länderinformationen	10
Wirtschaft / Märkte / Investitionen	12
Landwirtschaft	13
Infrastruktur	14
Bergbau	15
Tourismus	15
Unternehmensgründung / -beteiligung	20
Rechtsformen der Unternehmen in Äthiopien	21
Steuern / Zölle / Handel	26
Zoll	27
Transport- und Frachtbestimmungen	28
Fremdwährungs-Richtlinie	28
Devisenrecht	29

Banken / Finanzwesen / Versicherungen / Gesundheit	30
Banken- und Finanzwesen	30
Versicherung	31
Gesundheit	32
Arbeitsrecht / Anstellung / Entsendung	34
Hilfreiche Adressen	36
Kontakt	42

Unser Profil

Als Rechtsanwälte, Steuerberater, Unternehmens- und IT-Berater und Wirtschaftsprüfer sind wir an mehr als 100 eigenen Standorten in rund 50 Ländern vertreten. Unsere Mandanten vertrauen weltweit unseren über 5.500 Kolleginnen und Kollegen.

Die Geschichte von Rödl & Partner beginnt im Jahr 1977 mit der Gründung als Ein-Mann-Kanzlei in Nürnberg. Unser Ziel, unseren international tätigen Mandanten überall vor Ort zur Seite zu stehen, setzte die Gründung erster eigener Niederlassungen – beginnend – in Mittel- und Osteuropa (ab 1991) voraus. Dem Markteintritt in Asien (ab 1994) folgte die Erschließung wichtiger Standorte in West- und Nordeuropa (ab 1998), in den USA (ab 2000), in Südamerika (ab 2005) und Afrika (ab 2008).

Unser Erfolg basiert seit jeher auf dem Erfolg unserer deutschen Mandanten: Rödl & Partner ist immer dort vor Ort, wo Mandanten Potenzial für ihr wirtschaftliches Engagement sehen. Statt auf Netzwerke oder Franchise-Systeme setzen wir auf eigene Niederlassungen und die enge, fach- und grenzüberschreitende Zusammenarbeit im unmittelbaren Kollegenkreis. So steht Rödl & Partner für internationale Expertise aus einer Hand.

Unser Selbstverständnis ist geprägt von Unternehmergeist – ihn teilen wir mit vielen, vor allem aber mit deutschen Familienunternehmen. Sie legen Wert auf persönliche Dienstleistungen und haben gerne einen Berater auf Augenhöhe an ihrer Seite.

Unverwechselbar macht uns unser „Kümmerer-Prinzip“. Unsere Mandanten haben einen festen Ansprechpartner. Er sorgt dafür, dass das komplette Leistungsangebot von Rödl & Partner für den Mandanten optimal eingesetzt werden kann. Der „Kümmerer“ steht permanent zur Verfügung; er erkennt bei den Mandanten den Beratungsbedarf und identifiziert die zu klärenden Punkte. Selbstverständlich fungiert er auch in kritischen Situationen als Hauptansprechpartner.

Wir unterscheiden uns auch durch unsere Unternehmensphilosophie und unsere Art der Mandantenbetreuung, die auf Vertrauen basiert und langfristig ausgerichtet ist. Wir setzen auf renommierte Spezialisten, die interdisziplinär denken, denn die Bedürfnisse und Projekte unserer Mandanten lassen sich nicht auf einzelne Fachdisziplinen begrenzen. Unser Ansatz basiert auf den Kompetenzen in den einzelnen Geschäftsfeldern und verbindet diese nahtlos in fachübergreifenden Teams.

EINZIGARTIGE KOMBINATION

Rödl & Partner ist kein Nebeneinander von Rechtsanwälten, Steuerberatern, Buchhaltern, Unternehmensberatern und Wirtschaftsprüfern. Wir arbeiten über alle Geschäftsfelder hinweg eng verzahnt zusammen. Wir denken vom Markt her, vom Mandanten her und besetzen die Projektteams so, dass sie erfolgreich sind und die Ziele unserer Mandanten erreichen.

Unsere Interdisziplinarität ist nicht einzigartig, ebenso wenig unsere Internationalität oder die besondere, starke Präsenz bei deutschen Familienunternehmen. Es ist die Kombination: Ein Unternehmen, das konsequent auf die umfassende und weltweite Beratung deutscher Unternehmen ausgerichtet ist, finden Sie kein zweites Mal.

Unsere Dienstleistungen weltweit

RECHTSBERATUNG

- Full-Service Wirtschaftsrecht
- Gesellschaftsrecht
- Arbeitsrecht
- Transaktionen
- Unternehmensnachfolge
- Gesellschafterkonflikte
- Rechtsdurchsetzung
- Compliance, Prävention und Verteidigung
- Öffentliches Recht

STEUERBERATUNG

- Internationale Steuerplanung
- Verrechnungspreise
- Transaktionen
- Laufende Steuerberatung
- Umsatzsteuer
- Rechtsdurchsetzung und Verteidigung
- Beratung der Unternehmerfamilie
- Vermögende Privatpersonen, Spitzensportler

STEUERDEKLARATION UND BPO

- Finanzbuchhaltung
- Lohnbuchhaltung
- Jahresabschluss und Deklaration
- Laufende Beratungsleistungen
- Tax Accounting

UNTERNEHMENS- UND IT-BERATUNG

- Geschäftsprozessberatung
- Unternehmensfinanzierung
- ERP Lösungen SAP und Microsoft Dynamics AX
- IT Outsourcing und Cloud Computing
- CRM Lösung Targenio

WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

- Jahres- und Konzernabschlussprüfung, Quartalsreviews
- Gutachten, Sonderprüfungen und Bestätigungsleistungen
- Financial und Performance Audit
- Internationale Rechnungslegung, Reporting
- IT-Audit

Allgemeine Länderinformationen

Äthiopien ist einer der bevölkerungsreichsten Binnenstaaten der Welt im Nordosten Afrikas, mit ca. 105 Mio. Einwohner im Jahr 2017. Das Land grenzt an Eritrea, den Sudan, den Südsudan, Kenia, Somalia und Dschibuti. Äthiopien ist ein Vielvölkerstaat mit über 100 ethnischen Gruppierungen. Die wichtigsten davon sind die Amharen, die Oromo und die Somali. Die Amtssprache ist Amharisch, Englisch aber in der Geschäftswelt üblich. Die Hauptstadt Addis Abeba ist mit über 3 Mio. Einwohnern die größte Stadt des Landes und zählt zu den Metropolen Afrikas. Das Land hat ein traditionell ländlich geprägtes Umfeld, in dem es oft an elementarer Infrastruktur mangelt. Das Klima ist in der Tiefebene tropisch heiß und im Bergland (bis zu 3.500m) gemäßigt. Am heißesten wird es zwischen Januar und Juni; von Juli bis September ist Regenzeit.

Das Land hat eine eigene Zeitrechnung, den Äthiopischen Kalender. Es ist das Land der 13 Monate, zwölf Monate zu je 30 Tagen und ein Monat mit fünf bzw. sechs Tagen (Schaltjahr-Ausgleich). Der Kalender ist gegenüber dem Gregorianischen Kalender um knapp acht Jahre zurück. Das äthiopische Neue Jahr beginnt immer am 11. September. Da Äthiopien international verknüpft ist, werden beide Kalender nebeneinander verwendet. Überall im Land sind Kalender erhältlich, die gleichzeitig beide aktuell gültigen Daten auflisten. Beispielsweise entspricht der 7. August 2005 dem 1. Dezember 1997 E. C. (Ethiopian Calendar).

Die größten Glaubensgemeinschaften sind die äthiopisch-orthodoxen Christen, die sunnitischen Muslime und verschiedene äthiopisch-evangelische Kirchen.

Seit dem Jahr 1991 regiert die EPRDF (Revolutionäre Demokratische Front der Äthiopischen Völker) weitgehend autoritär in einem föderalen System. Derzeit ist das Staatsoberhaupt Präsidentin Sahle Work Zewde und der Regierungschef Abiy Ahmed Ali. Die Staatsform ist eine Parlamentarische Bundesrepublik.

Die Beziehungen zu den angrenzenden Ländern und zu den internationalen Geberländern, vor allem zu den USA und den EU-Mitgliedstaaten, haben Priorität in der äthiopischen Außenpolitik. China und Indien nehmen hierbei eine immer wichtigere Rolle ein.

Äthiopien ist in verschiedenen internationalen Organisationen und Gruppierungen Mitglied. Zu den wichtigsten zählen die Mitgliedschaften in den Vereinten Nationen (Gründungsmitglied 1945) und seinen Unter- und Sonderorganisationen, wobei die Wirtschaftskommission für Afrika (Economic Commission for Africa ECA) sogar ihren Sitz in Addis Abeba hat, der Afrikanischen Union (bis 2002 Organisation der Afrikanischen Einheit, deren Gründungsmitglied das Land 1963 war; Sitz Addis Abeba) und in der Weltbankgruppe und dem IWF. Das Land hat Beobachterstatus in der Welthandelsorganisation (WTO).

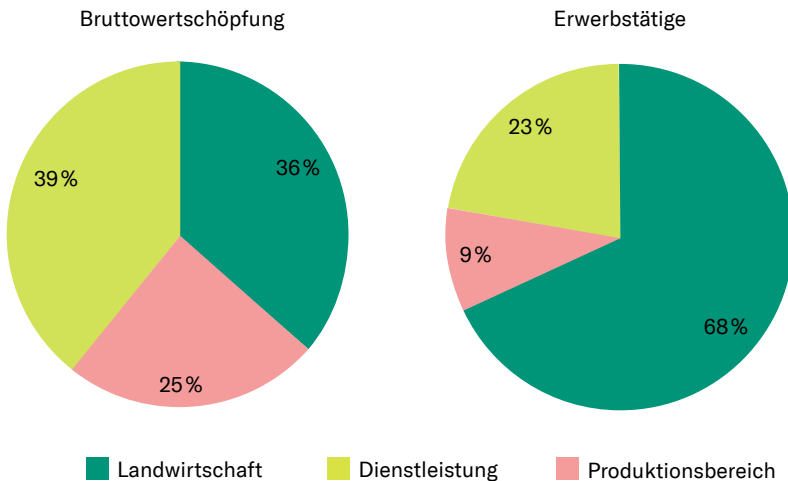
Seit dem Jahr 2005 belaufen sich die jährlichen Wachstumsraten zwischen 10 und 7,5 Prozent und befinden sich daher weltweit auf den vorderen Rängen. Die Währung ist der Äthiopische Birr (ETB) und im Jahr 2017 belief sich das Bruttoinlandsprodukt auf nominal 80,7 Mrd. US-Dollar (pro Kopf 873 US-Dollar).

Bereits seit 1905 unterhalten Äthiopien und Deutschland diplomatische Beziehungen und seit 2006 existiert ein Investitionsschutzabkommen zwischen beiden Ländern. Beziehungen bestehen auch im Rahmen der AKP-Gruppe (Gruppe der afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten), die enge Verbindungen zur Europäischen Union pflegt. Äthiopien unterhält eine Botschaft in Berlin und ein Generalkonsulat in Frankfurt am Main. Deutschland hat eine Botschaft in Addis Abeba.



Seit Anfang der 1990er Jahre verfolgt Äthiopien das Modell eines Entwicklungsstaates nach dem Vorbild von Japan, Südkorea oder Taiwan: Eine starke Regierung investiert massiv in die Wirtschaft und generiert dadurch ein hohes Wirtschaftswachstum. Basis hierfür ist der „Growth and Transformation Plan (GTP)“. Äthiopien ist auf dem großen Sprung nach vorne, was die wirtschaftliche Entwicklung des Landes (bei stark wachsender Bevölkerung) betrifft.

Bruttowertschöpfung / Erwerbstätige nach Sektoren 2017



Quelle: Weltbank

Dazu gehört auch der schnelle Ausbau der Energiewirtschaft als eine der wichtigen Vorbedingungen für rasches wirtschaftliches Wachstum. Bei der Energieerzeugung konzentriert man sich auf die Erneuerbaren Energien (Wasserkraft, Solarenergie, Windkraft und Geothermie). Dank seines enormen Wasserkraftpotenzials betrachtet das Land sich selbst als das „Kraftwerk Afrikas“ und beliefert bereits Dschibuti, Kenia und den Sudan. Dennoch wird ein struktureller Ausbau der Elektrizitätsinfrastruktur nach wie vor notwendig bleiben. Die zunehmende Elektrifizierung und das Wirtschaftswachstum sorgen für einen Anstieg des Bedarfs nach elektrischem Strom um 30 Prozent jährlich. Seit 2014 ist es auch

privaten Investoren erlaubt, sich an der Erzeugung und dem Verkauf von Elektrizität zu beteiligen. Ein idealer Markt z.B. für deutsche Technologielieferanten.

Energiepotenzial ausgewählter Energieträger

Ressource	Einheit	Potenzial	bis 2016 genutzt
Wasserkraft	MW	45.000	< 5%
Solarenergie	kWh/m ² am Tag	4 - 6	< 1%
Geothermie	MW	10.000	< 1%
Holz	Mio. Tonnen	1.120	50%
Landw. Abfälle	Mio. Tonnen	15 - 20	30%

Quelle: Ethiopian Electric Power Corporation

LANDWIRTSCHAFT

Äthiopien verdankt einen Großteil seines Wirtschaftswachstums der Landwirtschaft. Das wichtigste Agrarprodukt ist der Kaffee, der mit etwa 80 Prozent zu den Deviseneinnahmen beiträgt. Weitere, wichtige Agrarprodukte sind u.a. Zuckerrohr, Schnittblumen und Ölsaaten. Vor allem die VR China, Indien sowie arabische Investoren sind bereits vermehrt in der äthiopischen Agrarwirtschaft tätig. Aber auch deutsche Maschinen zur Nahrungsmittelverarbeitung haben einen guten Ruf vor Ort.

In Zukunft sollen verstärkt lokale Erzeugnisse weiterverarbeitet und exportiert werden. Äthiopien verfügt hauptsächlich über Leichtindustrie wie Nahrungsmittel-, Getränke-, Textil- und Lederindustrie. Hinzu kommt Chemische Industrie, Metallverarbeitende Industrie und Zementindustrie. Vor allem die hohe Qualität des Lamm- und Ziegenleders bzw. Fells ist weltweit in der Textilindustrie anerkannt und deshalb u.a. für Damenhandschuhe sehr beliebt. Bisher ist deutsche Technik für die Weiterverarbeitung in diesen Bereichen nicht gut vertreten. Hier liegen durchaus interessante Chancen brach.

INFRASTRUKTUR

Die Infrastruktur des Landes muss aufgrund des starken Wachstums möglichst schnell ausgebaut und verbessert werden. Äthiopien ist ein Binnenstaat ohne Zugang zum Meer, daher besitzt es keine eigenen Häfen. Über den Hafen von Dschibuti in Dschibuti City werden ca. 90 Prozent des Import- und Exportverkehrs Äthiopiens abgewickelt.

Die Verkehrsinfrastruktur ist bisher wenig entwickelt. Es sind zwar alle wichtigen Städte auf Asphaltstraßen erreichbar, für eine wirtschaftliche Entwicklung besteht im Straßenbau dennoch ein sehr hoher Neu- und Ausbaubedarf. Projekte befinden sich bereits in Planung, beispielsweise ist im Nordosten eine Schnellstraße geplant, die diese Region Äthiopiens mit dem Hafen in Dschibuti verbinden soll.

Derzeit besteht eine einzige, normalspurige und durchgängig elektrifizierte Eisenbahnlinie, welche von Sebeta direkt westlich von Addis Abeba zum Containerhafen von Dschibuti City am Golf von Tadjoura führt. Sie soll auf 5.000 km erweitert und verbessert werden.

Das Telekommunikationsnetz in Äthiopien ist inzwischen gut ausgebaut. In allen regionalen Zentren gibt es öffentliche Telefone und oft auch Internetcafés und Telefon-Shops. Die Preise für Telekommunikation, besonders für Anrufe ins Ausland, sind allerdings sehr hoch und Internetverbindungen oft sehr langsam.

Es gibt aktuell zwei internationale Flughäfen, der Flughafen Dire Dawa mit einem einzigen internationalen Ziel (Dschibuti) und der Bole International Airport der Hauptstadt Addis Abeba mit 85 internationalen Zielen im Linienflugverkehr. Auch hier, beim stetigen Ausbau der Infrastruktur, bestehen für deutsche Unternehmen gute Geschäftschancen u.a. bei der Lieferung von Maschinen.

BERGBAU

Obgleich der Bergbau wirtschaftlich noch keine große Rolle spielt, stellt er dennoch einen strategisch wichtigen Sektor dar. Die Pro-

duktion von Tantal ist zur Zeit weltweit die Nummer vier, alle weiteren Bodenschätze werden bisher noch im beschränkten Umfang abgebaut. In diesem Sektor bestehen Geschäftschancen etwa bei der Zulieferung deutscher Bergbaumaschinen.

TOURISMUS

Der Tourismus hat in Äthiopien eine lange Tradition. Es gibt ausreichend Unterkünfte, die allerdings nicht immer dem europäischen Standard entsprechen, mit Ausnahme in Addis Abeba. Da sich hier der Sitz der UN Wirtschaftskommission für Afrika und das Hauptquartier der Afrikanischen Union befinden, existieren in der Hauptstadt durchaus gehobene Unterkunftsmöglichkeiten. Auch wenn Äthiopien nicht zu den klassischen Reisezielen zählt, profitiert das Land davon, dass es zu den ältesten Zivilisationen der Welt gehört und eine Vielzahl an Kulturgütern zu bieten hat; so hat die UNESCO 9 Kulturstätten und Landschaften zum Weltkulturerbe ernannt. Der Tourismus macht derzeit ca. 5,5 Prozent des gesamten BIP aus, die Regierung ist gewillt, diesen Sektor zu fördern.

Investoren können von den folgenden Anreizen profitieren:

- Befreiung von Einfuhrzöllen: Befreit von der Zahlung von Einfuhrzöllen und anderen Importsteuern sind beispielsweise Landwirtschaftsmaschinen, Geräte und Baumaterialien für die Neu-Errichtung oder den Ausbau eines Unternehmens, sowie bestimmte Ersatzteile im Wert von bis zu 15 Prozent der importierten Ware, sofern diese Waren vor Ort nicht in vergleichbarer Quantität, Qualität bzw. zu vergleichbaren Kosten erhältlich sind.
- Befreiung von Ausfuhrzöllen: Äthiopische Waren (mit Ausnahme von Kaffee) und zum Export bestimmte Dienstleistungen sind von der Zahlung von Ausfuhrzöllen und anderen Steuern auf zu exportierende Güter befreit.
- Einkommensteuerbefreiungen für einen Zeitraum von 5 Jahren sind gemäß des Beschlusses Nr. 84 / 2003 des Ministerrates möglich, wenn der Investor in der Produktion oder im Bereich landwirtschaftlich-industrieller Maßnahmen oder der Pro-

duktion von Agrarprodukten tätig ist und er (a) mindestens 50 Prozent seiner Güter exportiert oder (b) mindestens 75 Prozent seiner Güter an einen Exporteur liefert.

- „Loss Carried Forward“: Unternehmen, die während der „Tax Holiday“-Phase Verluste zu verzeichnen haben, können diese Verluste für die Hälfte der einkommensteuerfreien Zeit geltend machen.

Um eine Investitionserlaubnis zu erhalten, muss der Investor folgende Dokumente einreichen:

- Ein vom Investor unterschriebenes Antragsformular (erhältlich auf der Internetseite der Äthiopischen Investmentagentur: <http://www.ethioinvest.org/search.php?page=Application+Forms>).
- Nach Unterzeichnung des Formulars durch einen Agenten eine Kopie seiner Handlungsvollmacht
- Im Falle einer Investition durch einen ausländischen Staatsbürger, der in Äthiopien geboren wurde eine Kopie eines Zertifikates, das den nationalen Investorenstatus nachweist oder eine Kopie des Personalausweises
- Zwei aktuelle Passbilder
- Nach Genehmigung der Investition durch einen Agenten: eine Kopie seiner Handlungsvollmacht
- Wird die Investition von einer Einzelperson getätigt: eine Kopie der Seite des Passes, die die Identität nachweist, sowie zwei aktuelle Passbilder
- Wird die Investition von einer in Äthiopien gegründeten Wirtschaftsorganisation getätigt: eine Kopie des Gesellschafts-Vertrages und der Gemeinschaftsregelungen; im Falle einer Neugründung zusätzlich die Kopien der Seiten im Pass, die die Identität des jeweiligen Gesellschafters nachweisen
- Wird die Investition von dem Zweig einer ausländischen Wirtschaftsorganisation getätigt: eine Kopie des Gesellschafts-Vertrages oder eines vergleichbaren Dokumentes über das Mutter-Unternehmen
- Wird ein gemeinschaftliches Investment von einem nationalen und einem ausländischen Investor getätigt, sind zusätzlich zu den o.g. Dokumenten Kopien der Personalausweise notwendig,

- die den Status der einheimischen Investoren belegen.
- Eine Handlungsvollmacht im Falle einer Übermittlung des Antrages und anderer projektbezogener Informationen durch einen Agenten
 - Ein ausländischer Investor, der ein Technologie-Transfer-Abkommen schließen möchte, muss einen Entwurf des Abkommens zusammen mit einem ausgefüllten Antragsformular einreichen.

Hinweis: die Dokumente sollten das Auswärtige Amt des Landes, aus dem der Investor stammt, durchlaufen und sollten von der zuständigen äthiopischen Botschaft vor der Übermittlung beglaubigt werden.

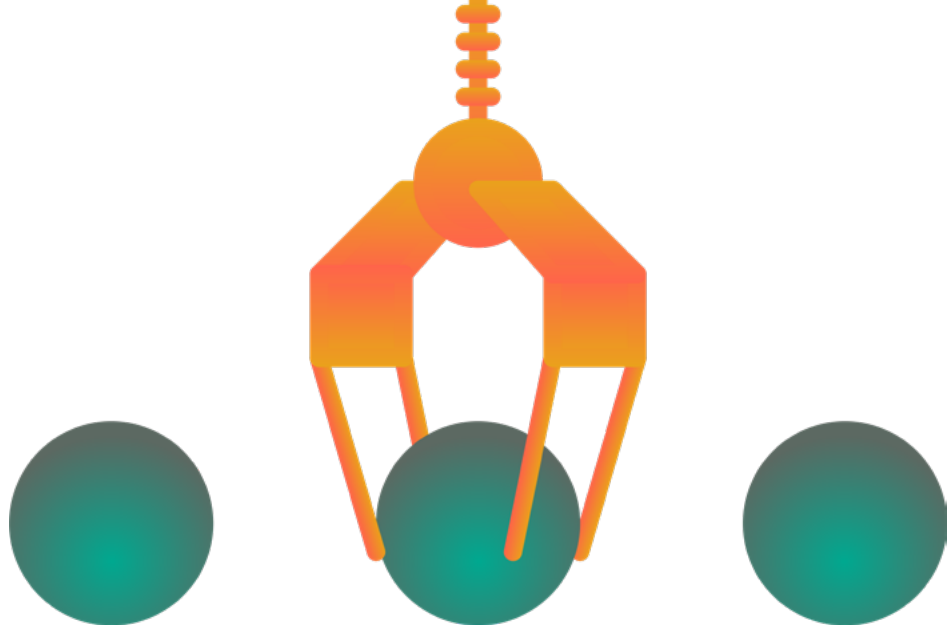
Weitere Informationen unter: <http://www.ethioinvest.org>

Indikator	Äthiopien	Subsahara-Afrika	OECD-high income
Importdokumente (Anzahl)	12	9	4
Importzeit (Stunden)			
Zollabfertigung / Kontrolle	203	144	9
Vorbereitung / Dokumente	209	107	4
Insgesamt	412	251	13
Importkosten (US-Dollar)			
Zollabfertigung / Kontrolle	668	676	115
Vorbereitung / Dokument	750	320	26
Insgesamt	1.418	996	141

Quelle: Doing Business Report 2017

In den vergangenen Jahren wuchs das Außenhandelsvolumen stetig. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts hat Deutschland 2016 Waren im Wert von 176,7 Millionen Euro aus Äthiopien importiert (+ 2 Prozent) und Waren im Wert von 349,7 Millionen Euro (+ 44,76 Prozent) dorthin exportiert.

Deutschland ist einer der größten Abnehmer äthiopischer Waren, und zwar vor allem von Kaffee und Textilien, und war bis 2014 traditionell größter Abnehmer der äthiopischen Kaffee-Exporte (über 30 Prozent). Deutsche Exporte nach Äthiopien bestehen vor allem aus Fertigprodukten wie Maschinen, Motoren, Kraftfahrzeugen sowie Chemikalien und Medikamenten. In jüngerer Zeit beginnen deutsche Unternehmen auch in Äthiopien zu investieren (besonders Blumensektor, Lederverarbeitung). So eröffnete im März 2016 der Kraftfahrzeughersteller MAN ein Werk in Mekele und auch DHL hat mittlerweile eine Niederlassung vor Ort.



Unternehmensgründung / -beteiligung

Äthiopien ist ein zunehmend interessanter Produktionsstandort für internationale Unternehmen. Um ausländische Investitionen und private Firmengründungen zu fördern, setzt die äthiopische Regierung gezielte Anreize. Dennoch bleiben einige Branchen für Investoren aus dem Ausland verschlossen. Durch die fortlaufende Liberalisierung der Wirtschaft mit nachhaltigen Reformen dürfte sich das jedoch bald ändern.

In folgenden Bereichen ist eine Beteiligung ausländischer Investoren derzeit allerdings nicht möglich:

- Postdienste (ausgenommen Kurierdienst)
- Flugverkehr (mit einer Kapazität von mehr als 20 Passagieren)
- Banken (operatives Geschäft)
- Versicherungen
- Sendeanstalten
- Reise- und Schifffahrtsunternehmen

Andere Investitionen, beispielweise in der Rüstungsindustrie oder im Telekommunikationssektor, können wiederum nur in einem Joint Venture mit einer Staatsfirma realisiert werden.

Folgende Geschäftsbereiche sind einem „Domestic Investor“ (auch dauerhaft ansässigen / wohnhaften ausländischen Staatsbürgern) vorbehalten:

- Einzel- / Großhandel (ausgenommen Mineralöl, lokal hergestellte Produkte) und Maklergeschäfte
- Importhandel (ausgenommen Flüssiggas (LPG), Bitumen, sowie Vorleistungen für Exportprodukte)
- Export bestimmter landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- verschiedene Reise-, Hotellerie-, Touristik- und Kulturbereiche (z.B. Museum, Theater)
- verschiedene handwerkliche Gewerbe, Werkstätten, Bäckereien
- Druckereiwesen und Druckzeugnisse
- Autovermietung und logistische Dienstleistungen
- Betrieb von Säge- und Mühlenwerken, Holzproduktion und -verarbeitung

Die meisten deutschen Unternehmen gehen lokale Partnerschaften beziehungsweise Joint Ventures ein, um ihre Produkte in Äthiopien zu vermarkten. Potenzielle Partner sollten eine Importlizenz für das zu importierende Produkt besitzen und auch im Exportgeschäft tätig sein. Äthiopische Exportunternehmen haben meist einen besseren Zugang zu ausländischen Devisen, die sie wiederum für den Import deutscher Produkte nutzen können.

RECHTSFORMEN DER UNTERNEHMEN IN ÄTHIOPIEN

Der Commercial Code von 1960 bietet den rechtlichen Rahmen für alle geschäftlichen Tätigkeiten in Äthiopien. Das äthiopische Recht sieht derzeit sechs verschiedene Gesellschaftsformen vor:

Sole Proprietorship	Entspricht dem Einzelkaufmann
General Partnership	Entspricht der offenen Handelsgesellschaft
Limited Partnership	Entspricht der Kommanditgesellschaft
Share Company	Entspricht der Aktiengesellschaft, wobei sich die Haftung auf die Unternehmenswerte beschränkt; Für eine Gründung sind fünf Mitglieder und Kapital in Höhe von 50.000 ETB erforderlich
Private Limited Companies	Entspricht der GmbH; mindestens zwei, maximal 50 Mitglieder, Startkapital mindestens 15.000 ETB
Joint Venture	Joint Venture

Auch in Äthiopien unterliegt die Firmengründung Regularien und Gesetzen, die aber im Vergleich zu manch anderen Staaten auf dem afrikanischen Kontinent überschaubar sind.

Seit Anfang 2015 gibt es neue Visakategorien. Für Staatsangehörige der Bundesrepublik Deutschland sind Touristenvisa (Visum mit einmaliger Einreise für Aufenthalte bis zu 30 Tage oder für bis zu 3 Monate) bei Einreise am Flughafen Bole International in Addis Abeba erhältlich. Seit Juni 2017 gibt es auch die Möglichkeit, online ein Touristenvisum zu beantragen. Bei Ausstellung eines Visums am Flughafen werden aktuell 50 bis 80 US-Dollar bzw. 45 bis 72 Euro verlangt. Da es bei der Visa-Ausstellung am Flughafen oft zu erheblichen Wartezeiten kommt, kann es sinnvoll sein, sich in der Äthiopischen Botschaft vor Abreise ein Touristenvisum ausstellen zu lassen. Das Visum ist in der Regel für einen Monat gültig. Folgende Dokumente werden benötigt:

- 1 Antragsformular
- 1 Passbild
- Reisepass, der bei Ankunft mindestens noch 6 Monate gültig ist
- Kopie des gültigen Gelbfieberimpfnachweises
- Bescheinigung eines Reisebüros über den Erwerb eines Rück- oder Weiterreiseflugscheins
- Nachweis einer Unterkunft

Für Businessvisa wird zusätzlich ein Einladungsschreiben von einem äthiopischen Geschäftspartner benötigt. Einladungsschreiben für Markterkundungsreisen stellt die Ethiopian Investment Commission aus. Da ein Geschäftsvisum nicht online oder am Flughafen beantragt werden kann, setzt man sich daher frühzeitig vor einer geplanten Geschäftsreise mit einer äthiopischen Auslandsvertretung in Verbindung,

Der Antrag sollte mindestens einen Monat vor dem gewünschten Reiseantritt gestellt werden.

Falls ein längerer Aufenthalt als 30 Tage geplant ist, ist eine Registrierung bei der „Immigration Authority“ in Addis Abeba innerhalb der 30 Tage nach Einreise nötig

Gemäß Investitionsgesetz (Investment Proclamation) ist die Firmengründung durch Ausländer an eine Genehmigung durch die

Investitionsbehörde (Ethiopian Investment Commission / EIC) gebunden. Als ausländischer Investor benötigt man zudem ein „Investment Permit“. Das gilt auch bei Investments über ein Joint Venture mit einem einheimischen Partner oder bei Anerkennung des ausländischen Investors als „Domestic Investor“. Das „Investment Permit“ ist bei der EIC zu beantragen und die Unterlagen sind dort einzureichen (Ausweisdokument, Vertrag über die anstehende Investition, Passbilder, äthiopische Tax Identification Number und in vielen Fällen ein Kompetenzzertifikat). Die Kosten belaufen sich auf ca. 680 ETB. Ausländische Investoren, die ein bereits existierendes Unternehmen oder Anteile daran erwerben wollen, bedürfen zudem der vorherigen Zustimmung des Ministry of Trade (Handelsministerium).

Sehr wichtig für den alltäglichen Geschäftsverkehr in Äthiopien ist die „Business Licence“. Sie wird von allen Geschäftsleuten geführt und dient als Nachweis für das Bestehen und die Art des Geschäfts. Sie gilt außerdem als Nachweis der Seriosität des Geschäftspartners. Die Lizenz kann über die EIC beim zuständigen Ministry of Trade beantragt werden.

Die Höhe des zu investierenden Mindestkapitals richtet sich nach der Art und Form der Investition:

- Grundsätzlich werden 200.000 US-Dollar bei eigenständigen Investitionen gefordert.
- Bei Kooperationen mit ortsansässigen Investoren verringert sich dieser Mindestbetrag auf 150.000 US-Dollar.
- 100.000 US-Dollar sind vorgeschrieben in den Bereichen Architektur- und Ingenieurwesen (einschließlich Beratungs- und technische Hilfsleistungen) sowie im Verlags- und Herausgeberwesen; im Joint Venture mit einem ortsansässigen Investor verringert sich dieser Betrag auf 50.000 US-Dollar.

Kein Mindestkapital muss erbracht werden, wenn Profite bzw. Dividenden aus der Investition reinvestiert werden. Das Ministry of Trade überprüft diese Kriterien und genehmigt gegebenenfalls die Freistellung vom Mindestkapital. Zur Erbringung des Nachweises muss aber zuerst das oben genannte Kapital investiert werden.

Ausländisches Kapital, das dem Zweck der Investition in Äthiopien dient, muss laut Investment Proclamation No. 769 / 2012 bei der EIC registriert werden. Eine Kopie der Registrierungsbescheinigung wird von der EIC an die National Bank of Ethiopia übersandt.

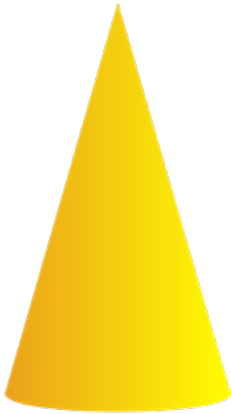
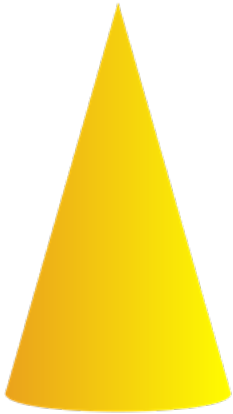
Für einen Gewinntransfer ins Ausland ist die Genehmigung der Nationalbank erforderlich. Nach Abzug aller Steuern und der Konvertierung in Euro fallen für den Vorgang abhängig von der Bank Gebühren in Höhe von 1 - 1,5 Prozent an.

Ausländische Finanzierungshilfen müssen bei der National Bank of Ethiopia registriert werden.

Sowohl die Verfassung als auch der Investment Code schützen privates Eigentum. Da Äthiopien Mitglied der World Bank Multilateral Investment Guarantee Agency (MIGA) und der World Intellectual Property Organization (WIPO) ist, sind ausländische Investoren durch die entsprechenden multilateralen Abkommen abgesichert. So ist zum Beispiel die Rückführung von Kapital und Gewinnen durch den äthiopischen Staat garantiert. Außerdem sind Investoren, die einen Verlust während der als Investitionsanreiz gedachten, vorübergehenden Steuerbefreiungsperiode erlitten haben, zu Verlustvorträgen für die Hälfte der Einkommensteuerbefreiungsperiode berechtigt. Äthiopien hat außerdem die internationale Konvention zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID) der Weltbank unterzeichnet.

Zu beachten ist allerdings, dass ein Eigentumserwerb von Grund und Boden in Äthiopien prinzipiell nicht möglich ist (auch nicht für Einheimische), da sich alle Grundstücke im Staatseigentum befinden. Zum Aufbau von Investitionen benötigte Fläche wird bis zu maximal 99 Jahren verpachtet. Auf diesem Land errichtete Immobilien stehen getrennt von Grund und Boden im Privateigentum des Investors.

Aus Deutschland bietet die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) verschiedene Programme an. Als Unternehmen der KfW-Bankengruppe unterstützt sie gezielt Unternehmen, die in Entwicklungs- und Schwellenländer investieren mit Krediten, Beteiligungen u.a..



Jede steuerpflichtige natürliche oder juristische Person in Äthiopien muss über eine TIN (Taxpayer's Identification Number) verfügen, und kann diese in verschiedenen administrativen Regionalstellen beantragen.

Wenn Umsätze in einer Höhe von mehr als 500.000 ETB in einem Zeitraum von zwölf Kalendermonaten erwirtschaftet werden, muss (laut Value Added Tax Proclamation No. 285 / 2002 or 285 / 1994 EC) zusätzlich eine VAT (Value-Added-Tax)-Registrierung vorgenommen werden.

Die wichtigsten Steuerarten in Äthiopien derzeit sind:

Mehrwertsteuer (Value Added Tax VAT)

Die Mehrwertsteuer (Value Added Tax) mit einem einheitlichen Steuersatz von 15 Prozent ist seit 2003 in Kraft und wird durch die Gesetze der Value Added Tax Proclamation geregelt.

Umsatzsteuer (Turnover Tax)

Die Verkaufsteuer wurde in Äthiopien durch eine Umsatzsteuer (Turnover Tax) ersetzt, die bei lokal verkauften Gütern und Dienstleistungen zur Anwendung kommt, sofern keine VAT-Registrierung besteht, oder keine VAT anfällt. Der Steuersatz beträgt generell 2 Prozent für Waren und 10 Prozent für Dienstleistungen. Bestimmte Dienstleistungen, die in Verbindung mit der Bauwirtschaft, Getreidemühlen, Ernte und Erntegeräten erbracht werden, sind allerdings ebenfalls nur mit 2 Prozent steuerlich belastet.

Verbrauchsteuer (Purchase Tax)

Für ausgewählte Güter (vor allem für Luxusgüter, alkoholische Getränke, Tabak etc.) kann eine Verbrauchsteuer anfallen, die entweder beim Import (auf Basis des CIF-Wertes durch den Importeur) oder bei der lokalen Produktion (auf Basis der Produktionskosten durch den Erzeuger) zu entrichten ist.

Einkommensteuer (Income Tax)

Jegliche gewinnorientierte Aktivität ist zu versteuern. Die Einkommensteuer weist einen Steuerfreibetrag von 7.200 ETB pro Jahr auf. Danach kommt ein in 5 Prozent-Schritten progressiver Steuersatz zwischen 10 - 35 Prozent zur Anwendung. Der Spitzensteuersatz von 35 Prozent wird ab einem Jahreseinkommen über 130.800 ETB angewandt.

Körperschaftsteuer (Corporate Income Tax)

Seit 2004 beträgt die Körperschaftsteuer (Corporate Income Tax) 30 Prozent.

Quellensteuer (Tax Deduction At Source)

Beim Warenimport fällt eine Quellensteuer in Höhe von 2 Prozent an, die aufgrund des CIF (Cost, Insurance, Freight)-Wertes berechnet wird.

ZOLL

Die Höhe der Handelszölle variiert je nach Importgut. Der Import von Rohmaterialien für die Fertigung von Exportprodukten ist in der Regel von Einfuhrzöllen befreit. Auch für Investitionsvorhaben benötigte Produktionsgüter, wie technische Anlagen, Maschinen oder Baumaterialien sind frei von Zöllen und Importsteuern. Der Zolltarif folgt dem Harmonisierten System (HS) zur Bezeichnung und Kodierung von Waren. Bemessungsgrundlage für den Zoll ist in der Regel der CIF-Wert (Cost, Insurance, Freight). Derzeit beträgt der Spitzenzollsatz 35 Prozent. Für das Zollsystem ist die „Ethiopian Revenue and Customs Authority“ die zuständige Behörde.

TRANSPORT- UND FRACHTBESTIMMUNGEN

Der Transport muss auf dem Seeweg durch die Ethiopian Shipping Lines und bei Luftfracht durch die Ethiopian Airlines stattfinden. Die Ethiopian Shipping Lines verfügen über ein internationales Netz von Agenten, die die Organisation des Transportes übernehmen.

In Deutschland sind folgende Agenturen zuständig:

Cargo Levant Linenagenturen GmbH

Postfach 106567
28065 Bremen
T +49 421 3692 129
F +49 421 3692 161

Hamburg Cargo Levant Linenagenturen GmbH

Neuer Dovenhof
Brandstwierte 1
20457 Hamburg
T +49 40 3769 80 122
F +49 40 3625 30

FREMDWÄHRUNGS-RICHTLINIE (FOREIGN EXCHANGE DIRECTIVE)

Damit die notwendigen ausländischen Devisen für ein Importgeschäft zu bekommen sind, wird eine Importlizenz benötigt. Dazu muss der Antrag bei der Nationalbank oder einer Geschäftsbank eingereicht werden. Die notwendigen Dokumente für diesen Antrag sind eine Proforma-Rechnung des ausländischen Geschäftspartners sowie eine Import Advice Note (IAN), dies ist als Formular üblicherweise bei den Banken erhältlich. Jeder Import, der einen Gegenwert von 5.000 US-Dollar übersteigt, muss laut einer Fremdwährungsrichtlinie (Foreign Exchange Directive) durch Akkreditiv (L / C) bzw. cash-against-documents (CAD) abgewickelt werden.

DEVISENRECHT

Aufgrund des strengen Äthiopischen Devisenvorschriften sind Import-Aufträge über 5.000 Euro nur über Akkreditiv möglich. Dabei kommt es aufgrund der Devisenknappheit des Landes auch häufig zu Verzögerungen von mehreren Wochen bis Monaten. Bevorzugt abgefertigt werden Treibstoff, Düngemittel, Medikamente und Investitionsgüter.

Exportunternehmen, die Devisen für Rohmaterialien oder Maschinen benötigen, werden bevorzugt behandelt.

Aus Gründen der Devisenkontrolle, laufen alle Exportgeschäfte über die äthiopische Nationalbank. Die Einfuhr von Fremdwährungen ist ab einem Betrag von 3.000 US-Dollar deklarationspflichtig und in diesem Fall muss ein sog. Fremdwährungsdeklarationsformular („Foreign Currency Customs Declaration Form“) vorgelegt werden.

Die Landeswährung kann lediglich bis maximal 200 ETB eingeführt werden.

Banken / Finanzwesen / Versicherungen / Gesundheit

BANKEN- UND FINANZWESSEN

Die Wahrung ist der athiopische Birr (ETB), mit folgendem Wechselkurs: 1 Euro = 31,93 Birr (Stand Mai 2019).

Die Zentralbank des Landes, die National Bank of Ethiopia (NBE), hat ihren Sitz in Addis Abeba.

Aufgabenbereiche:

- Angebot, Verfugbarkeit und Zins des Geldes und die Regulierung der Kredite;
- Das Verwalten der Devisenreserven des Landes;
- Lizenzierung von Banken, Verwaltung der Reserven kommerzieller Banken und diese mit Krediten versorgen;

Die grote und wichtigste Bank im Land ist die staatliche Commercial Bank of Ethiopia (CBE). Daneben gibt es seit einiger Zeit auch einige, wenige Privatbanken in athiopien (z.B. Dashen Bank, Bank of Abyssinia, Awash International Bank), die mittlerweile ca. 20 Prozent der Einlagen verbuchen.

Mit der Development Bank of Ethiopia (DBE) und der Construction and Business Bank (CBB) gibt es zudem zwei spezialisierte Banken. Die DBE hat landesweit 31 Zweigstellen und vergibt u.a. Kredite fur landwirtschaftliche und industrielle Entwicklungsprojekte. Die CBB vergibt u.a. Langzeitkredite in den Bereichen Hausbau und Baumaterialienproduktion. Daneben werden auch viele der gangigen Geschaftsbankdienstleistungen angeboten.

Auslandischen Banken ist es nicht erlaubt, Niederlassungen fur das operative Geschaft in athiopien zu unterhalten. Filialen auslandischer Banken, die Kredite bereitstellen, gibt es in athiopien daher nicht. Die Commerzbank betreibt in Addis Abeba eine Reprasentanz.

Commerzbank AG

Representative Office for Addis Abeba
DH Geda Tower 9 Floor, Bole Subcity, Bole Road
Addis Abeba, Ethiopia
T +251 11 6616 030
F +251 11 6616 033

Geld wechseln ist in Städten problemlos bei Banken möglich. Auch am Flughafen kann direkt nach der Ankunft Geld gewechselt werden. Hier ist allerdings nicht der beste Wechselkurs zu erwarten. Als Inhaber einer Aufenthaltsgenehmigung (Residence Permit) kann man problemlos ein Konto eröffnen. Mit Touristenvisum ist eine Kontoeröffnung nicht möglich.

In Addis Abeba gibt es inzwischen auch einige Geldautomaten. Kreditkarten werden nur in einigen Hotels und Geschäften, meist in Addis Abeba, angenommen, Bargeldabhebungen sind per Kreditkarte bei den Geldautomaten der Dashen Bank möglich. Einige äthiopische Banken bieten ihren Kunden seit 2006 Kreditkarten an. Von Deutschland nach Äthiopien kann Geld unkompliziert überwiesen werden.

Die Einfuhr von Devisen muss beim Zoll deklariert werden, die Höhe ist unbegrenzt. Es dürfen nicht mehr Devisen aus- als eingeführt werden. Die Ausfuhr der Landeswährung ist verboten.

VERSICHERUNG

Die äthiopische Versicherungsgesellschaft (Ethiopian Insurance Corporation – EIC) war vor einigen Jahren noch das einzige Versicherungsunternehmen, das alle Versicherungsklassen angeboten hat. Mittlerweile hat eine Reihe privater Versicherungsgesellschaften den Markt betreten und eine Wettbewerbssituation geschaffen. Darüber hinaus haben sich die angebotenen Dienstleistungen

weiter entwickelt und wurden diversifiziert. Es gibt verschiedene Arten allgemeiner Versicherungen, sowie:

- Feuer- und Blitzschlagversicherungen
- Betriebsunfallversicherungen
- Autoversicherungen
- Geldverlustversicherungen
- Seeversicherungen
- Garantiever sicherungen
- Gruppenunfallversicherungen
- Diebstahlsversicherungen
- Lebensversicherungen

GESUNDHEIT

Wie bei allen Auslandsreisen empfiehlt es sich, einen Auslandskrankenschutz für den Aufenthalt in Äthiopien abzuschließen. Des Weiteren wird ein internationales Impfzeugnis verlangt. Folgende Impfungen sind vor der Einreise empfohlen:

Gelbfieber: Impfung ist erforderlich für Einreisende aus allen Ländern (Ausnahme: Kinder jünger als 1 Jahr). Reisende, die sich ausschließlich in den Afar und somalischen Provinzen aufhalten, benötigen die Impfung nur, wenn sie einer großen Anzahl von Moskitostichen ausgesetzt sind.

Hepatitis A und B: Impfung für alle Äthiopien-Reisenden empfohlen.

Typhus: Impfung für alle Äthiopien-Reisenden empfohlen, für Kinder ab zwei Jahren.

Meningokokken: Impfung für alle Äthiopien-Reisenden empfohlen.

Polio: Einmalige Auffrischung für alle Reisenden empfohlen, die die Impfung als Kind, aber nie als Erwachsener erhalten haben.

Cholera: Impfung ist erforderlich für Personen, die innerhalb der

vergangenen sechs Tage ein Infektionsgebiet verlassen bzw. bereist haben.

Andere Krankheiten: Eine Impfung ist zudem empfehlenswert gegen Tollwut, Masern, Mumps, Röteln (MMR) und Tetanus / Diphtherie.

Die medizinische Infrastruktur ist sehr unterschiedlich. Während in den großen Städten, vor allem in Addis Abeba ausreichend Krankenhäuser und Apotheken vorhanden sind, ist dies in den ländlichen Regionen nicht der Fall. Es gibt private und öffentliche Krankenhäuser, wobei die privaten eher dem europäischen Standard entsprechen. Die meisten Medikamente müssen importiert werden und sind daher teuer. In Äthiopien gibt es keine gesetzliche Krankenversicherung.



Arbeitsrecht / Anstellung / Entsendung

Arbeitsverhältnisse unterliegen in Äthiopien grundsätzlich der Labour Proclamation (mit Ergänzungen). Es existiert kein gesetzlich geregelter Mindestlohn in Äthiopien, die Höhe ist vertraglich zu vereinbaren. An folgenden, von der Investment Commission erhobenen Durchschnittswerten, kann man sich orientieren:

- Einfache Arbeiten / Bürotätigkeiten: 23 - 92 US-Dollar / Monat bzw. Tagessätze von 1,60 - 2 Euro (3 US-Dollar)
- Fabrikarbeiter: 83 US-Dollar pro Monat
- Technische Tätigkeit: 93 - 173 US-Dollar / Monat
- Universitätsabsolventen allgemein: 110 - 200 US-Dollar / Monat
- Ingenieur oder mittleres Management: 174 - 347 US-Dollar / Monat
- Leitende Angestellte: 348 - 573 US-Dollar / Monat
- Firmenleiter: 574 - 1162 US-Dollar / Monat

Norm-Arbeitszeiten sind acht Stunden pro Tag beziehungsweise 48 Stunden pro Woche.

Der Arbeitgeber zahlt 11 Prozent und der Arbeitnehmer 7 Prozent des Gehalts als Rentenbeiträge. Allerdings gilt diese Regelung nicht für ausländische Arbeitnehmer.

Nach äthiopischem Arbeitsrecht darf die Probezeit 45 Tage nicht übersteigen. Eine Befristung der Vertragsdauer ist nur bei Vorliegen eines anerkannten Befristungsgrundes möglich. Der Arbeitnehmer kann das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen ohne Angaben von Gründen kündigen. Eine Kündigung (außerordentlich und ordentlich) seitens des Arbeitgebers ist nach Ablauf der Probezeit auch unter Einhaltung einer Kündigungsfrist nur bei Vorliegen eines Kündigungsgrundes möglich. Die Zahlung einer Abfindung ist durchaus üblich.

Zur Vermeidung von Diskriminierungen von ausländischen Investoren ist in der Investment Proclamation die Möglichkeit der Beschäftigung von nicht einheimischen Experten im Betrieb des Investors vorgesehen. Allerdings soll auch nach dem Gesetz ausländisches, hochqualifiziertes Personal langfristig im Rahmen der

Möglichkeiten durch einheimische Arbeitnehmer ersetzt werden. Der Arbeitgeber/Investor soll zu diesem Zwecke entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen veranlassen. Auf Managementebene ist der Einsatz nicht äthiopischer Angestellter ohne Einschränkungen jedoch möglich.

Ausländische Arbeitnehmer, die in Äthiopien einer Anstellung nachgehen möchten, müssen beim Ministry of Labour and Social Affairs eine Arbeitserlaubnis ein sog. Work Permit beantragen. Voraussetzung für das Erteilen der Arbeitsgenehmigung ist das Vorweisen eines gültigen Arbeitsvertrages mit einer einheimischen Firma oder einer im Lande tätigen Organisation. Anschließend muss eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung beantragt werden. Das erfolgt beim Ministry of Immigration and Nationality Affairs in Addis Abeba. Sie gilt zunächst für ein Jahr und kann bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen nach Ablauf verlängert werden. Diese Aufenthaltserlaubnis ist auch für die Eröffnung eines Bankkontos Voraussetzung.

Dokumente für die Beantragung einer Aufenthalts- oder Arbeitserlaubnis für Äthiopien sind in legalisierter Form vorzulegen.

Alle weiteren Registrierungen (nationaler Ausweis, Führerschein, Kontoeröffnung etc.) erfolgen in der Regel dann relativ schnell und sind recht einfach in Addis Abeba zu erledigen.

Hilfreiche Adressen

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland

Yeka Kifle Ketema (Khebena), Woreda 03, Addis Abeba
Brita Wagener, außerordentliche und bevollmächtigte Botschafterin
T +251 11 123 5139
F +49 30 1817 672 04
info@addis-abeba.diplo.de

Äthiopische Botschaft in Deutschland

Botschafter Fesseha Asghedom Tessema
Boothstraße 20a, 12207 Berlin
T +49 30 7720 60
emb.ethiopia@t-online.de

Äthiopisches Generalkonsulat in Deutschland

Hahn Straße 68-70
60528 Frankfurt a.M.
T +49 69 9726 960
F +49 69 9726 9633
consulfrankfurt.eth@t-online.de

International Organisation for Migration (IOM)

Sub city: Bole, Kebele02
Africa Avenue, Erkata Gebäude, Hinter Bole DH Geda
P.O. Box 25283 Code 1000, Addis Abeba - Äthiopien
T +251 11 6611 117
F +251 11 6611 1148
IOMADDIS@iom.int

United Nations Development Programme (UNDP)

ECA Old Building, 7. Etage P.O. Box 5580 Addis Abeba, Äthiopien
T +251 11 5515 177
F +251 11 5514 599
registry.et@undp.org

United Nations Children's Fund (UNICEF)

Sub city: Kirkos, Kebele 17 / 18
P.O. Box 1169
Addis Abeba, Äthiopien gegenüber dem ECA-Gebäude
T +251 11 5515 155
F +251 11 5511 628
addisababa@unicef.org

Internationale Rot-Kreuz-Delegation

ICRC Delegation Sub city: 15, Kebele 12 / 13, Haus Nr. 117
T +251 11 5518 366
F +251 11 5513 161
addis_abeba.add@icrc.org

World Food Program (WFP)

Sub city: Kirkos, Kebele 17, Riverside Hotel
House Nr. 1041 P.O. Box 25584 code 1000
Addis Abeba, Äthiopien
T +251 11 5515 188
F +251 11 5514 33
wfp.addisababa@wfp.org

United Nations High Commissioner for Refugees Regional Liaison

Büro (UNHCR-RLO)

Sub city: Bole Kebele 04, Haus Nr. 1255-01 / 02,
P.O.Box 1076
Addis Abeba, Äthiopien
T +251 11 6612 822
F +251 11 6611 666
ethad@unhcr.org

United Nations Economic Commission For Africa (UNECA)

ECA Gebäude, Kirkos KK, Kebele 17
P.O. Box 3001
Addis Ababa, Ethiopia
T +251 11 5517 200
ecainfo@uneca.org

Büro des “High Commissioner For Human Rights” (OHCHR)

Neues ECA Gebäude, 1. Etage, Raum 1N16,
P.O. Box 3001
Addis Abeba, Äthiopien
T +251 11 5443 105
F +251 11 5516 078
ecainfo@uneca.org

United Nations Population Fund (UNFPA)

5. Etage, altes ECA Gebäude, Africa Hall
P.O. Box 5580
Addis Abeba, Äthiopien
T +251 11 5444 085
F +251 11 5517 133
Frau Bier Lulseged: lulseged@unfpa.org
Frau Selam Getachew: sgetachew@unfpa.org

World Bank Ethiopia Country Office (WB)

Bole sub city, Kebele 03

Haus Nr. 402 & 403, Worbek Gebäude
P.O.Box 5515
Addis Abeba, Äthiopien
T +251 11 6627 700
F +251 11 6627 717
Herr Gelila Woodeneh: gwoodeneh@worldbank.org

Food and Agriculture Organization of The UN (FAO)

Sub city: Kirkos, Kebele 01, Haus Nr.126
P.O. Box 5536
Addis Abeba, Äthiopien
T +251 11 5511 394
F +251 11 5515 266
faoeth@field.fao.org
fao-sfe@fao.org

United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO)

Neues ECA Gebäude, 1. Etage , Africa Hall
P.O. Box 1177, Addis Abeba, Äthiopien
T +251 11 5513 953
F +251 11 5511 414
addis@unesco.org

World Health Organization (WHO)

ECA Gebäude P.O. Box 3069,0115 Addis Abeba, Äthiopien

T +251 11 5534 777

F +251 11 5514 037

who-wro@et.afro.who.int

Regierungslinks:

Außenministerium

www.mfa.gov.et

Diaspora Angelegenheiten

www.ethdiaspora.org.et

Ministerium für Arbeit und Soziale Belange

www.molsa.gov.et/

Äthiopische Investmentgesellschaft

www.eia.gov.et

Aufsichtsbehörde für Privatisierung und Öffentliche Unternehmen

<http://www.ethiomarket.com/epa>

Addis Abeba Stadtverwaltung

www.addisababacity.gov.et



Kontakt

IN SÜDAFRIKA

1 Eastgate Lane, Bedfordview 2007
PO Box 346, Bedfordview 2008
Johannesburg

DIETER SOMMER

Partner

T + 27 11 4793 000
dieter.sommer@roedl.com

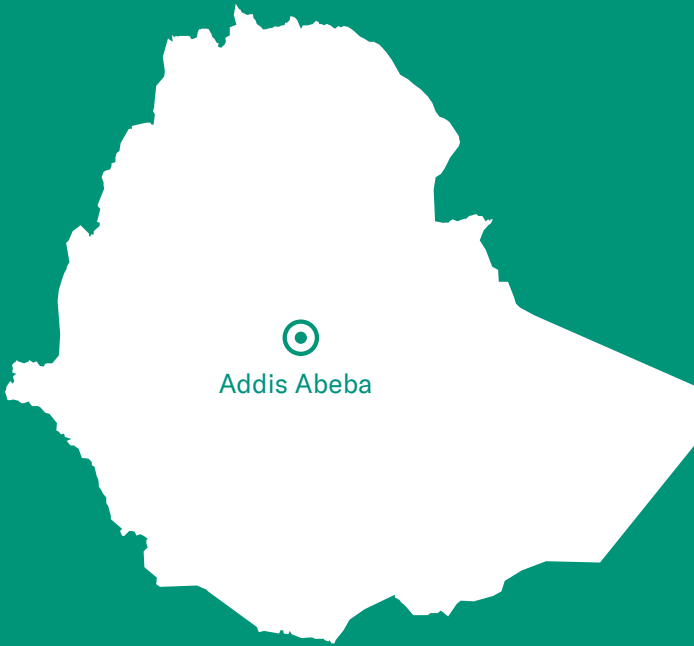
IN DEUTSCHLAND

Taunus-Tower
Mergenthalerallee 73 / 75
65760 Eschborn

DR. JOSÉ CAMPOS NAVE

Geschäftsführender Partner

T + 49 6196 7611 4702
jose.campos-nave@roedl.com



Besuchen Sie uns!

www.roedl.de/aethiopien